



Fachinformationen Soziales und Gesundheit, Donnerstag, 3. Dezember 2015

Informationen zur zweiten Befragungswelle im Rahmen der Evaluation des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG)

Das HessKiföG hat in der Öffentlichkeit viel Resonanz hervorgerufen. Bereits seit dem 1. Januar 2014 wird die Landesförderung für alle Träger nach der neuen Systematik des HessKiföG ermittelt und ausgezahlt. Seit dem 1. September 2015 sind nun auch die neuen Mindeststandards für alle Kindertageseinrichtungen verbindlich. Um die Wirkungen und Folgen des Gesetzes objektiv bewerten zu können, wurde bereits im Gesetz festgelegt, dieses bis Ende 2016 zu evaluieren. Mit dieser Aufgabe wurde das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS-Frankfurt a.M.) beauftragt. Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung der Evaluation und um eine weitreichende Transparenz des Prozesses zu gewährleisten, wurde ein Fachbeirat aus zehn Expertinnen und Experten eingerichtet, der auf der Basis unterschiedlicher Perspektiven einen sachkundigen Austausch über den gesamten Zeitraum der Evaluation sicherstellt.

Im Verlauf der Evaluation sollen in zwei Befragungswellen möglichst alle unterschiedlichen Sichtweisen der Akteure im Feld der Kinderbetreuung, die vom Gesetz betroffen sind, angehört werden. Die erste Befragungswelle wurde im Frühjahr 2015 abgeschlossen. An dieser Stelle bedankt sich das Hessische Ministerium für Soziales und Integration bei denen, die sich bei der Beantwortung der übersandten Fragebögen der ersten Welle mit viel Engagement und Zeitaufwand beteiligt haben. Die

Rückmeldungen sind unverzichtbar, um mit der Evaluation ein Gesamtbild der Auswirkungen des HessKiföG zu erhalten.

Anbei erhalten Sie eine Information des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Frist, die bis zum 18. Dezember verlängert wurde. Die derzeitigen Rückmeldungen erlauben noch keine zuverlässigen Aussagen zu den Wirkungen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes.

Ansprechpartnerin
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Monique Brückner
Referat II 1
Kinder, frühkindliche Bildung
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611/817-3272
Fax: 0611/32719-3272
Mail: Monique.Brueckner@hsm.hessen.de

[Fristverlängerung Kita-Leitungen und Elternbeiräte](#)